

Bruch des Weiheversprechens eklatant fortgesetzt

(pdr) Durch die unerlaubte Eucharistiefeier am 29. Juli in Oberalteich hat Pfarrer Trimpl den Bruch seines Weiheversprechens in eklatanter Weise bestätigt und fortgesetzt. „Die Gehorsamsverweigerung und der damit verbundene Bruch des Weiheversprechens ist und bleibt der Grund für die nach wie vor rechtswirksame und gültige Suspension“, so der Offizial der Diözese, Dr. Max Hopfner. „Eine aufschiebende Wirkung tritt erst dann ein, wenn dies von der in diesem Fall zuständigen Kleruskongregation ausdrücklich erklärt wird. Den Weg nach Rom hat Pfarrer Trimpl inzwischen beschritten, eine Reaktion steht aber noch aus. Auf jeden Fall kann eine Suspendierung nicht vom Betroffenen selbst ausgesetzt werden.“ Das Verhalten von Pfarrer Trimpl zeige, dass er weiterhin nicht bereit ist, seine Widersetzlichkeit aufzugeben. „Gerade das Zweite Vatikanische Konzil betont in besonderer Weise, dass ein Priester nur in Einheit mit dem Bischof seinen Dienst ausüben kann“.

Der Offizial verwies auf die einschlägige Stelle im Konzils-Dekret über „Dienst und Leben der Priester (Presbyterorum ordinis Nr. 8)“. Darin heißt es: „Die Priester aber sollen die Fülle des Weihesakramentes der Bischöfe vor Augen haben und in ihnen die Autorität des obersten Hirten Christus hochachten. Sie schulden ihrem Bischof aufrichtige Liebe und Gehorsam. Der priesterliche Gehorsam, der vom Geist der Zusammenarbeit durchdrungen sein muss, gründet in der Teilnahme am Bischofsamt, die den Priestern durch das Weihesakrament und die kanonische Sendung übertragen wird.“

In einem Schreiben an Pfarrer Trimpl machte Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller deutlich, dass er den fortgesetzten Ungehorsam nicht hinnehmen werde. „Da Pfarrer Trimpl vom weiteren Missbrauch des Priesteramtes zur Demonstration seines Ungehorsams und der Instrumentalisierung der Sakramente nicht ablässt, müssen weitere Maßnahmen getroffen werden“, so der Offizial. „Das kann bis zur Entlassung aus dem Klerikerstand führen.“
